

StadtratRathausplatz 1
5620 Bremgarten

Gemeinde Fischbach-Göslikon	
Eingang: 25. Nov. 2021	
Registratur	341.0.010 / 1179
R-Sitzung	29.11.2021
Kopie an	



Stadt Bremgarten

Auszug aus dem ~~Protokoll~~ der Sitzung vom Montag, 22. November 2021

3.01	Kultur und Sport	238
3.01.03	Vereine	
	Reusslauf-Vereinigung; Reusslauf 2022	
	Gesuch um Verlängerung der bestehenden Bewilligung nach Waldgesetzgebung 2022 - 2026; Genehmigung	

Sachverhalt

Die Reuss-Lauf-Vereinigung Bremgarten ersucht um Bewilligung zur Durchführung des Reuss-Laufes in den Jahren 2022 bis 2026. Die aktuelle Bewilligung ist datiert vom 16. März 2016 und gilt für die Jahre 2017 bis 2021.

Es geht hierbei um die Bewilligung nach Waldgesetzgebung der Jahre 2022 bis 2026 und nicht um die jährliche Bewilligung des Anlasses selbst. Letztere ist jährlich gesondert einzuholen. Das Gesuch für den Lauf 2022 ist eingereicht worden und derzeit bei der Stadtkanzlei bzw. der Regionalpolizei zur Bearbeitung pendent.

Erwägungen

1. Veranstaltungen mit mehr als 500 Beteiligten erfordern gemäss § 20 Abs. 1 a der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) vom 16. Dezember 1998 eine Bewilligung.

Beim Reusslauf werden jährlich rund 3'000 Teilnehmende erwartet. Der Lauf findet jeweils am letzten Samstag im Februar statt, im Jahr 2022 aufgrund der Fasnacht ausnahmsweise bereits am 19. Februar 2022. Auch ansonsten bleiben die Rahmenbedingungen grundsätzlich gleich, so auch die Laufstrecke und die Infrastruktur im Wald (gemäss E-Mail vom 28. Juli 2021 von Stephan Gut, Präsident Reusslauf-Vereinigung).

2. Der Stadtrat legt das Gesuch während 30 Tagen öffentlich auf und macht die Auflage im kantonalen Amtsblatt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt (§ 21 Abs. 2 AWaV).

Während der Auflagedauer bis 6. November 2021 sind bei der Stadtverwaltung Bremgarten keine Eingaben eingegangen.

3. Gesuche für Veranstaltungen, die das Gebiet mehrerer Gemeinden betreffen, leiten die Stadt-/Gemeinderäte mit ihren Anträgen und den Einwendungen zum Entscheid an das Kreisforstamt weiter.

Beschluss

1. Der Stadtrat beantragt dem Kreisforstamt, der Reusslauf-Vereinigung für den Reusslauf die Bewilligung nach Waldgesetzgebung des Kantons Aargau für die Jahre 2022 bis 2026 zu erteilen.
2. Die Kosten der Publikation über 42 CHF werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Versanddatum: 24. November 2021

Stadtrat

Montag, 22. November 2021

Protokollauszug an

- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Kreisforstamt 3 Lenzburg-Freiamt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (mit Streckenplan)
- Reuss-Lauf-Vereinigung, Postfach, 5620 Bremgarten (PA gilt als Rechnung für die Kosten der Publikation)

Kopie an

- / Gemeinderat Fischbach-Göslikon, Alte Landstrasse 27, 5525 Fischbach-Göslikon
- Forstbetrieb Wagenrain, Am Waldrand, 5620 Bremgarten
- Stadträtin Claudia Bamert
- Werner Jappert, Regionalpolizei Bremgarten
- Oliver Burgunder, Werkhof Bremgarten
- Jessica Dätwyler, Stadtkanzlei Bremgarten

Stadtrat Bremgarten



Raymond Tellenbach
Stadtammann



Beat Neuenschwander
Stadtschreiber

Streckenplan 11,0 / 6,6 km



